

FH-Mitteilungen

28. Februar 2018

Nr. 10 / 2018



**3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“
mit dem Abschluss Bachelor of Laws und
„Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“
mit dem Abschluss Bachelor of Laws
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 28. Februar 2018

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws und „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen vom 28. Februar 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 46/2016), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 9/2018), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- In **§ 4 Absatz 5** wird das Modul „73601 | Gesellschaftsrecht II“ ersetzt durch „73607 | IT-Recht“
- § 15** wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

| Modul | Zulassungsvoraussetzung |
|---|--|
| Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren | Keine |
| Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht | Keine |
| BGB Allgemeiner Teil | Keine |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsrecht | Keine |
| Staats-, Verfassungs- und Europarecht (Grundlagen) | Keine |
| Einführung in die Rechtswissenschaft | Keine |
| Schuldrecht | Keine |
| Sachenrecht | Keine |
| Handelsrecht | Keine |
| Verwaltungsrecht I und Europarecht II | Keine |
| Rechnungslegung I | Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht |
| Gesellschaftsrecht I | Keine |
| IT-Recht | Keine |
| Steuerrecht | Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht |
| Rechnungslegung II | Rechnungslegung I |
| Finanzwirtschaft für Wirtschaftsrecht | Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht |
| Verwaltungsrecht II | Staats-, Verfassungs- und Europarecht (Grundlagen) |
| Arbeitsrecht | BGB Allgemeiner Teil |
| Rechtsdurchsetzung | BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht |
| Internationales und europäisches Privatrecht | BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht |
| Planspiel | Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht |
| Wirtschaftsenglisch B1 | Keine |
| Wettbewerbs- und Kartellrecht | Keine |

| Modul | Zulassungsvoraussetzung |
|---|--|
| Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement | BGB Allgemeiner Teil |
| Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht | Sachenrecht |
| Vertiefungsmodul I | 80 LP aus dem Kernstudium |
| Vertiefungsmodul II | 80 LP aus dem Kernstudium |
| Vertiefungsmodul III | 80 LP aus dem Kernstudium |
| Vertiefungsmodul IV | 80 LP aus dem Kernstudium |
| Vertiefungsmodul V | 80 LP aus dem Kernstudium |
| Praxissemester (nur im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester) | 80 LP aus dem Kernstudium |
| Praxisprojekt im Studiengang Wirtschaftsrecht | Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums |
| Praxisprojekt im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester | Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis des abgeschlossenen Praxissemesters |
| Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht | Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis des anerkannten Praxisprojektes |
| Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester | Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums, Nachweis des anerkannten Praxisprojektes sowie Nachweis des abgeschlossenen Praxissemesters |
| Kolloquium im Studiengang Wirtschaftsrecht | Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxisprojekt, Bachelorarbeit |
| Kolloquium im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester | Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxissemester mit Seminar, Praxisprojekt, Bachelorarbeit |

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(3) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 60 Leistungspunkte aus dem ersten und zweiten Regelsemester erreicht wurden.

(4) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen ist. Studierende, die sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu den Prüfungen anmelden, verlieren den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass sie das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.“

3. In **§ 33 Absatz 2** wird in der Modultabelle das Modul „Gesellschaftsrecht II“ ersetzt durch „IT-Recht“.
4. In den Studienplänen in **Anlage 1** wird jeweils das Modul „73601 | Gesellschaftsrecht II“ ersetzt durch „73607 | IT-Recht“.
5. In **Anlage 2** wird das folgende Modul eingefügt:

| | |
|-------|------------------------|
| 73601 | Gesellschaftsrecht II* |
|-------|------------------------|

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Dezember 2017 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 26. Februar 2018.

Aachen, den 28. Februar 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann